

Verordnung der Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1

Die Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten an der Wirtschaftsuniversität Wien legt fest, dass Lehrveranstaltungsprüfungen, die im Universitätslehrgang Marketing & Sales, Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 17 vom 29. Jänner 2020, an der Wirtschaftsuniversität Wien abgelegt oder anerkannt wurden, im Universitätslehrgang Marketing & Sales, Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 27. Jänner 2021, als dieselben für diesen Universitätslehrgang genannten Studienplanpunkte anerkannt werden.

§ 2

Nicht gleichlautende Studienplanpunkte werden wie folgt anerkannt:

Universitätslehrgang Marketing & Sales idF 2021	
im Universitätslehrgang Marketing & Sales 2020 absolvierte oder anerkannte Lehrveranstaltungen	im Universitätslehrgang Marketing & Sales 2021 anerkannt
<i>Titel der Lehrveranstaltung, ECTS</i>	<i>Titel der Lehrveranstaltung, ECTS</i>
<i>In Betriebswirtschaftliches und branchenspezifisches Basiswissen:</i>	<i>In Fachspezifische Vertiefung I:</i>
PI Consumer Behavior - Markt & Kunde im digitalen Zeitalter, 3	LVP Consumer Behaviour, 3
<i>In Schwerpunkt Omnichannel Marketing:</i>	<i>In Fachspezifische Vertiefung IV:</i>
PI Vom Briefing zur Kampagne, 5	PI Kampagnenmanagement, 5

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

Wien, am 23. März 2021

Univ.Prof. Dr. Margarethe Rammerstorfer
Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ
für studienrechtliche Angelegenheiten